

Der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR und der SED-Staat - Forschungsbericht über eine erste Phase der Beziehung bis ca. 1965

Die kirchliche Zeitgeschichte hat sich bei der Erforschung der Entwicklungen in der DDR ganz überwiegend mit der Rolle der Landeskirchen beschäftigt, während die Freikirchen noch wenig Aufmerksamkeit gefunden haben. Eine Untersuchung der Freikirchen in der DDR ist aber von nicht geringem Interesse, und ihre Ergebnisse können gerade im Vergleich zu den Großkirchen sehr aufschlußreich sein. Gestaltete sich die Kirchenpolitik der DDR gegenüber kleineren, gesellschaftlich weniger gewichtigen Gruppen anders als gegenüber den Landeskirchen? Zeigten Freikirchen ein einheitlicheres Bild als die Landeskirchen? Welche Haltung nahmen sie zu der sozialistischen Gesellschaft ein? Welche Spannungsfelder zeigt der Grundsatz einer persönlich zu treffenden Entscheidung über den Eintritt in eine Freikirche in einer vom Atheismus geprägten Gesellschaft? etc.

1. Die Freien evangelischen Gemeinden in Deutschland

Freie evangelische Gemeinden sind kongregationalistische Gemeinden, die ihre Wurzeln vor allem im französischen Réveil, aber auch in der deutschen Erweckungsbewegung am Niederrhein zu Beginn des 19. Jahrhunderts haben. Unter dem maßgeblichen Einfluß von Hermann Heinrich Grafe (1818-1869) erfolgte, nach französischem Vorbild, 1854 in Elberfeld und Barmen eine erste Gemeindegründung in Deutschland. 1874 schlossen sich ca. 20 Gemeinden zu einem Bund zusammen. Dieser Bund entwickelte sich weiter und hatte zum Ende des Zweiten Weltkrieges ca. 17.000 Mitglieder in ca. 200 Gemeinden. Heute umfaßt der deutsche Bund über 29.000 Mitglieder in 330 Gemeinden und fast ebensovielen 'Stationen' (Stand 1.1.1994). Aus diesem Zahlenverhältnis ist leicht zu ersehen, daß sogenannte 'Megagemeinden' für Freie evangelische Gemeinden in Deutschland nicht typisch sind. Häufiger vorzufinden sind Freie evangelische Gemeinden am Niederrhein, im Siegerland, Nord- und Mittelhessen und seit Mitte der 30er Jahre ebenfalls im Hamburger Raum. Orientiert an den geographischen Schwerpunkten der Gemeinden finden sich ebenfalls die wichtigsten Organisationen des Bundes, so beispielsweise Bundesgeschäftsführung, Sitz der Bundesleitung und Bundes-Verlag in Witten/Ruhr, theologische Ausbildungsstätte in Dietzhölzetal-Ewersbach und diakonische Einrichtungen vor allem in Solingen-Aufderhöhe und Hamburg.

Um die Jahrhundertwende wurde in Berlin eine erste Freie evangelische Gemeinde östlich von Hessen und Niedersachsen gegründet. Auf dem Gebiet

der späteren DDR erfolgten weitere Gemeindegründungen und Beitritte in den nächsten Jahrzehnten in einem bescheidenen Maße, so daß sich bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zwei bis drei lokale Konzentrationen von Freien evangelischen Gemeinden ergaben. 1. Großraum Berlin; 2. südl. Holzland in Thüringen; 3. Großraum Dresden. Während der Kontakt der Berliner Gemeinden zur Bundesleitung in Witten/Ruhr regelmäßig gepflegt wurde, blieben die Thüringer Gemeinden in diesem Punkte eher zurückhaltend. Die letzteren gründeten 1924 einen eigenen 'Bund Freier evangelischer Gemeinden in Thüringen', der noch im gleichen Jahr als 'Körperschaft des öffentlichen Rechts in Thüringen' anerkannt wurde. Die dominierende Gemeinde dieses Bundes mit bis zu 800 Besuchern bildete die aus der Landeskirchlichen Gemeinschaftspflege kommende Freie evangelische Gemeinde Gera .

2. Der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR - ein Überblick

Der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR wurde bereits 1950 gegründet und hatte während seines Bestehens drei Bundesvorsteher: von 1950-1967 Walter Böhme (1891-1972), von 1967-1975 A. Röger (1908-1984) und ab 1975 Joh. Schmidt (1929). Eine Gemeindeerfassung der Freien evangelischen Gemeinden in der SBZ von 1948 ergab eine Mitgliederzahl von 800 Personen, die sich auf 10 Gemeinden und einige angeschlossene Stationen verteilten. In den folgenden Jahren stiegen die Mitgliederzahlen um über 100% und erreichten ihren höchsten Wert 1954 mit 1664 Personen, in insgesamt 28 Gemeinden und ebensovielen Stationen. Der Einflußbereich der Gemeinden umfaßte zu dieser Zeit fast 7.000 Personen. Bisher veröffentlichte Zahlen von annähernd 9.000 »religiös betreuten Personen« 1951¹ und ca. 2.000 Mitgliedern zur Mitte der 50er Jahre sind nicht zu halten. Die großzügig aufgerundeten Angaben über »religiös betreute Personen« dienen zur Unterstützung des Antrages auf Körperschaftsrechte aus dem Jahre 1951. Darüber hinaus wurden die Westberliner Gemeinden im wesentlichen undifferenziert in die Erfassung aufgenommen, was zwar den damaligen Arbeitsgegebenheiten der Kreisstruktur entsprach, sachlich aber strikt zu trennen ist. Bis zur Auflösung des Bundes 1990 halbierte sich die Mitgliederzahl wieder auf ca. 800 Personen und erreichte damit erneut ihren Wert von 1948. Der personelle Einflußbereich verringerte sich jedoch wesentlich stärker auf ca. 1.800-2.000 Personen und erreichte damit nicht einmal ein Drittel der Angaben von 1950/51.

Infolge der historisch gewachsenen Struktur des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland befanden sich sowohl Leitungsstelle als auch Ausbildungsstätte des Bundes in den Westzonen. Nachdem von Seiten des SED-Staates zunächst noch eine Westausbildung der Pastoren geduldet wurde, erfolgte 1957 die staatliche Unterbindung einer derartigen Mög-

1 Antrag zur Erlangung der Körperschaftsrechte v. 22.6.1951, einschließlich der Anlagen A, B und C (Bundesarchiv Abt. Potsdam, Bestand O-4, Akte 1514).

lichkeit². Nachfolgende Ausbildungen von Pastoren des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in der DDR fanden auf den Predigerseminaren in Buckow (Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden) und singularär auch in Bad Klosterlausnitz (Evangelisch-methodistische Kirche) statt.

An publizistischen Veröffentlichungen mag an dieser Stelle die Erwähnung des 1946 gegründeten 'Gemeindebriefes' genügen. Dieser wurde 1957 zu einer freikirchlichen Zeitschrift mit dem Namen 'Glaube und Dienst' ausgebaut. Sie erhielt 1963 eine unbefristete Lizenz und erschien bereits seit 1958 jährlich siebenmal in einer Auflagenhöhe von je 1650 genehmigten Exemplaren.

Nachdem sich um 1970 auch andere Freikirchen für den Bereich der DDR gänzlich verselbständigt hatten, bemühte sich der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR verstärkt, Äußerungen zu politischen, gesellschaftlichen und ethischen Fragen im Rahmen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) zu treffen. Anders als in der BRD entschloß sich der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR 1970 zur Vollmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen der DDR. In dem gleichen Jahr erfolgte ebenfalls die Aufnahme des Bundes als selbständiges Mitglied in den 'International Federation of Free Evangelical Churches'.

Schon aufgrund der oben skizzierten Zahlen ist leicht verständlich, daß der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR nicht im Mittelpunkt der staatlichen Politik gegenüber den Freikirchen stand. Die Beziehungen zwischen Staat und Gemeindebund lassen mehrere Phasen erkennen, die sich im wesentlichen an den Amtsperioden der Bundesvorsteher ankoppelten. In der hier zu beschreibenden ersten Phase handelte es sich in Kontakten mit den zuständigen Behörden über weite Strecken um Einzelprobleme, die von staatlicher Seite sehr differenziert behandelt wurden. Für die Ausnutzung des in den ersten Jahren größeren Entscheidungsspielraumes war das persönliche Verhältnis der beiden Gesprächspartner zueinander und die politische Ausdrucksweise (Benutzung des kommunistischen Standardvokabulars) des jeweiligen Leiters der Freikirche (als Kontaktperson) zu den staatlichen Stellen ausschlaggebend. Walter Böhme, der diese Kontakte für den Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR während dieser Phase fast ausschließlich pflegte, wußte mit beiden Aspekten umzugehen. Sicherlich bewegten sich die Einzelentscheidungen der Ministerien oder des Staatssekretariates für Kirchenfragen (StfK) bzw. seiner Vorläufer in politisch allgemein abgestecktem Rahmen, der aber erst zum Ende der 50er Jahre genauer konkretisiert wurde³. Dieser Zeitpunkt kennzeichnet aber bereits den beginnenden Ausklang der hier zu beschreibenden ersten Phase der Beziehungen.

2 Briefliche Mitteilung des Amtes für Kirchenfragen an Walter Böhme v. 9.8.1957 (Bundesarchiv Abt. Potsdam, Bestand O-4, Akte 737).

3 Z.B. in den 'Richtlinien zur Wahrnehmung und Durchführung der staatlichen Aufsichtspflicht und der Gesetzlichkeitskontrolle gegenüber den Religionsgemeinschaften durch die

3. Bundesgründung und Körperschaftsrechte

Ziel dieses Unterabschnittes soll es sein, das Agieren der Freien evangelischen Gemeinden durch/in der Person Walter Böhmes gegenüber dem sich bildenden bzw. festigenden SED-Staat zu verdeutlichen. Dabei sollten Walter Böhmes Initiativen nach seinen eigenen Darstellungen dazu dienen, befürchteten staatlichen Maßnahmen zuvorzukommen und den Gemeinden eine weitestgehende Sicherung der Existenz und ihres Besitzes zu ermöglichen. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgt auch die hier gegebene Darstellung.

Die seit 1948 in den Gemeinden zu verzeichnende Expansionsphase stand unter einem allgemeinen wirtschaftlichen und religiösen Druck. Besonders in den Städten litten Menschen unter Nahrungsmittel- und Kleiderknappheit. Hinzu kamen singuläre religiöse Diskriminierungen bis hin zu einzelnen Gewalttätigkeiten gegen bekennende Christen aus evangelischen Landeskirchen und Freikirchen, die u.a. durch Briefwechsel mit der Bundesleitung in Witten/Ruhr belegt sind. Von den einzelnen Freien evangelischen Gemeinden unterhielten - wie bereits oben erwähnt - im wesentlichen nur die Berliner Gemeinden regelmäßige Verbindungen zu der Bundesleitung in Witten/Ruhr. Von den Berliner Pastoren übernahmen Walter Böhme (Kreisvorsteher der Berliner Freien evangelischen Gemeinden) und A. Röger die inoffizielle Leitung der Gemeinden in der SBZ. Bereits im Januar 1949, und damit erhebliche Zeit vor der Gründung der DDR, findet sich ein erster Beleg für die beabsichtigte Gründung eines eigenständigen Bundes unter der Bezeichnung: 'Bund Freier evangelischer Gemeinden in der Ostzone'⁴. Auf einer Kreisratssitzung der Berliner Freien evangelischen Gemeinden Mitte Januar 1949 befaßten sich die Gemeinden mit der besonders von Walter Böhme vorangetriebenen Initiative einer eigenen Bundesgründung. Über die Berliner Kreisarbeit hinaus war ebenfalls der Vorsitzende des Sachsen-Thüringen-Kreises anwesend, womit der Charakter einer Kreisentscheidung gesprengt wurde. Die Vertreter der Gemeinden stimmten in einer ersten Reaktion den Überlegungen Walter Böhmes zu. Diese im kirchlichen Bereich zu diesem Zeitpunkt singuläre Absicht ist nur aufgrund der dominanten Persönlichkeit Walter Böhmes verständlich. Sein Verhalten wiederum wurde bestimmt von mehreren nachzuvollziehenden Komponenten:

1. Die willkürliche Inhaftierung und Verschleppung einer seiner Söhne über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr.

2. Immer wieder vorkommende politische Äußerungen gegen Kommunismus und russische Besatzungsmacht in der Wochenzeitschrift des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland 'Der Gärtner'. Diese Äußerungen hatten in der SBZ bereits einzelne Handgreiflichkeiten gegen Ge-

örtlichen Organe der Staatsmacht' vom 29.1.1959 (Bundesarchiv Abt. Potsdam, Bestand 0-4, Akte 2363).

4 BFeG-Archiv, Witten West.

meindemitglieder hervorgerufen. Bemühungen um eine Einstellung derartiger politisch motivierter Kurzartikel fanden bei dem verantwortlichen Schriftleiter in Witten/Ruhr jedoch zunächst kein Gehör.

3. Die sich politisch überschlagenden Ereignisse im Dez. 1948 in Berlin.

4. Rücksprache bei dem Berliner Magistrat, der Walter Böhme offensichtlich die Beantragung der Körperschaftsrechte empfahl.

Nachdem alle betroffenen Freien evangelischen Gemeinden schriftlich ihre Zustimmung zur Gründung eines 'Bundes Freier evangelischer Gemeinden in der Ostzone' gegeben hatten, wurde am 5.3.1949 - ohne zunächst ein Datum festzulegen - ein Beschluß zur Gründung gefaßt⁵. Für diesen Bund sollten Körperschaftsrechte beantragt werden, um den Gemeinden somit eine weitestgehende Sicherheit ihrer Existenz zu geben. Ein erster Versuch zur Erlangung der Körperschaftsrechte ist in dem Antrag vom 17.5.1949 an den Magistrat von Berlin zu sehen. Bedingt durch die Staatsgründung der DDR, wurde der Antrag jedoch nie bearbeitet. Zur endgültigen Gründung des Gemeindebundes in der DDR kam es auf einer Vertreterversammlung der einzelnen Gemeinden am 16.9.1950⁶. Als erster Bundesvorsteher wurde Walter Böhme gewählt. In den Archivalien des späteren Staatssekretariats für Kirchenfragen ist eine Erwähnung der Bundesgründung mehrfach mit der Randnotiz »erste Religionsgemeinschaft in der DDR, die einen eigenen Bund für das Gebiet der DDR gebildet hat« versehen⁷.

Die Bundesgründung bildete jedoch erst die grundlegende Voraussetzung für das beabsichtigte Ziel: Die Erlangung der Körperschaftsrechte für das Gebiet der DDR. In dieser Angelegenheit wurde die endgültige Antragstellung am 22.6.1951 dem MdI übergeben. Nachdem zunächst ablehnende Bescheide ergangen waren (»eine Verleihung der Körperschaftsrechte für Religionsgemeinschaften für das Gebiet der DDR wird in der gegenwärtigen Situation [als] nicht zweckmäßig angesehen«), konnte Walter Böhme durch deutliche Unterstützung von Otto Nuschke, dem damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten, ein positives Rechtsgutachten aus dem Ministerium der Justiz erlangen. Letztlich bildete dieses Gutachten und eine persönliche Vorsprache Walter Böhmes bei dem Staatssekretär der Präsidial-Kanzlei die Grundlage für den schriftlichen Bescheid des MdI vom 24.12.1952⁸. Gemäß dieses Bescheides war der Bund Freier evangelischer Gemeinden in der DDR dazu berechtigt, in der Namensführung den Zusatz 'Körperschaft öffentlichen Rechts' zu führen. Da seit 1924 bereits Körperschaftsrechte der Gemeinden für Thüringen bestanden, Thüringen aber durch die

5 Brief Böhmes an den Vorstand der FeGn in Hermsdorf und Gera vom 8.3.'49 (Aktenbestand der FeG Gera).

6 Niederschrift über den Brüdertag am 16.9.'50 (BFeG-Archiv Witten Ost):

7 Unter anderem Hausmitteilung des MdI, Ref. Gesellschaftsfragen, Hauptreferent Schwarzer an Hauptabteilungsleiter Grötschel, v. 27.1.'53 (Bundesarchiv Abt. Potsdam, Bestand O-4, Akte 737).

8 BFeG-Archiv Witten Ost.

Gesetzgebung im Juli 1952 aufgelöst worden war, sah man im Mdl offensichtlich eine Möglichkeit, daß ebenfalls Gemeinden außerhalb des ursprünglich thüringischen Gebietes diese Körperschaftsrechte in Anspruch nehmen könnten. So wurde ausdrücklich in dem Bescheid dazu aufgefordert, bei der Neugründung von Gemeinden innerhalb der DDR das Recht zu haben, auf diese Körperschaftsrechte zu verweisen. Praktisch hatte dies für die Gemeinden drei wesentliche Auswirkungen:

a) Die einzelnen Veranstaltungen in den Gemeinden bedurften fortan nicht mehr einer ausdrücklichen Genehmigung der örtlichen Behörden.

b) Möglichen Schließungen von Gemeinden, wie sie bereits 1950 in Thüringen vorgekommen waren, konnte ein rechtliches Mittel entgegengesetzt werden.

c) Grundbuchamtliche Eintragungen von Grundstücken und Gebäuden der Gemeinden auf den Namen des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in der DDR konnten mit dem Zusatz 'Körperschaft öffentlichen Rechts' versehen werden, was einer höchstmöglichen rechtlichen Absicherung gleichkam.

Darüber hinaus ergaben sich durch die frühe Kontaktaufnahme mit staatlichen Organen bzw. durch die Verselbständigung des Bundes weitere indirekte Konsequenzen:

a) Weitere Gemeinden suchten Anschluß an den Bund Freier evangelischer Gemeinde in der DDR. Neben theologischen Argumenten spielte auch die rechtlich anerkannte Eigenständigkeit des Bundes sowie die beantragten bzw. gewährten Körperschaftsrechte bei Anschlußgesuchen eine Rolle. Die Wachstumsphase des Bundes erhöhte und verlängerte sich nach vorsichtigen Einschätzungen durch diese Initiative um ca. zwei Jahre.

b) Die Loyalität der Gemeinden und der Leitung des Bundes gegenüber dem SED-Staat wurde von Seiten der für die Kirchen/Religionsgemeinschaften zuständigen Behörden bis 1958/60 pauschal eher positiv eingeschätzt. Aus diesem Grunde wurden Auslands- und Westreisen leichter bewilligt. Darüber hinaus entwickelten die Gemeinden eine rege Bautätigkeit, die immer der Genehmigungspflicht mehrerer politischer Instanzen bedurfte. So konnten bis 1960 immerhin 25 genehmigte und durchgeführte Um- und Neubauten in Freien evangelischen Gemeinden registriert werden. Dies entsprach annähernd 50% der damals bestehenden Gemeinden.

4. Einschätzung der frühen Bundesgründung aus heutiger Sicht

Die gezielte Kontaktaufnahme von Seiten der Gemeinden bzw. des Bundes durch Walter Böhme wirkte sich in den ersten Jahren positiv auf die Gemeinden aus. Wie bereits oben geschildert, sind in diesem Zusammenhang vor allem die rechtliche Absicherung und die rege Bautätigkeit der Gemeinden zu nennen. Längerfristig und aus heutiger Sicht gesehen, führte die frühe indirekte Anerkennung des DDR-Staates durch die Bundesgründung 1950

und die Aufnahme der Staatsbezeichnung in die Benennung des Bundes zu einer anpassenden Grundhaltung der einzelnen Mitglieder. Das zu diesem Zeitpunkt unter den Gemeindegliedern ohnehin noch geringe politische Interesse erfuhr auch durch die Erfahrung des Nationalsozialismus keine grundlegende Neubesinnung. Die Möglichkeit einer kritisch durchlebten Auseinandersetzung mit dem NS-Staat und nun der beginnenden SED-Diktatur wurde vorschnell zugunsten einer - meines Erachtens übersteigerten - Existenzfrage entschieden. In den folgenden Jahrzehnten äußerten sich die Nachwirkungen dieser Entscheidung auch in einer weitestgehenden unpolitischen Haltung der Mitglieder. Dies unterstützte wiederum den stillen Entfremdungsprozeß zwischen Gemeindegliedern und Gesellschaft. Von einer derartigen Abkapselung der Gemeinden konnten in der Folgezeit nur begrenzt Impulse ausgehen, was sich wiederum längerfristig u.a. auch auf die Mitgliederzahlen auswirkte. Gegen Ende der 70er Jahre erfolgte der Versuch einer Neukonzeptionierung, der aber auf einen erheblichen Widerstand der älteren Gemeindeglieder stieß und in den Gemeinden nur sehr begrenzt Anklang fand.

5. Einschüchterungsversuche des SED-Regimes, dargestellt anhand eines Beispiels vorübergehender Gemeindegliederung aus dem Jahre 1950

Die Freie evangelische Gemeinde Gera bildete im Sommer 1950 mit ca. 220 Mitgliedern und weiteren ca. 450 bis 500 Besuchern die größte Freie evangelische Gemeinde in der DDR. Sie gehörte zu dem 1924 gegründeten 'Bund Freier evangelischer Gemeinden in Thüringen, Körperschaft des öffentlichen Rechts'. Aufgrund einer polizeilichen Verfügung aus Berlin wurde die Gemeinde im August 1950 völlig überraschend geschlossen. Als Grund für diese, von der Hauptverwaltung der Volkspolizei in Berlin angeordnete Zwangsmaßnahme wurde die Nichtaufführung des 'Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Thüringen' auf der Liste der anerkannten Körperschaften angegeben. Zu einer Beantragung der Körperschaftsrechte wurde die Gemeinde aber ausdrücklich aufgefordert.

Der auslösende Faktor dieses Vorfalles ist in einem im Juni 1950 geführten Gespräch zwischen Walter Böhme und einem namentlich nicht genannten Referenten für Kirchenfragen im MdI in Berlin zu sehen. Zur Erlangung einer Drucklizenz für den 'Gemeindegliederung' (Vorgänger von 'Glaube und Dienst') hatte Walter Böhme in dem Gespräch auf die Körperschaftsrechte der Freien evangelischen Gemeinden in Thüringen verwiesen. Nach der Sichtung der dem MdI vorliegenden Liste über die anerkannten Körperschaften, wurde einvernehmlich festgestellt, daß sich der 'Bund Freier evangelischer Gemeinden in Thüringen' nicht unter den aufgeführten Körperschaften befand. Walter Böhme wurde aufgefordert, diese Unklarheiten zu beseitigen. Möglicherweise hat der Prediger der Gemeinde in Gera nicht in entsprechender Weise auf die briefliche Mitteilung Böhmes reagiert und er-

brachte den Nachweis der Anerkennung nicht. Wahrscheinlicher ist jedoch eine unkorrekte Handhabung der Listenberichtigung der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen. Der fehlende wortgetreue Eintrag auf einer Liste der anerkannten Körperschaften führte letztendlich zur polizeilichen Schließung der Gemeinde.

Bereits einen Tag nach der behördlich verfügten Einstellung der Gemeindetätigkeiten fuhr der Prediger der Geraer Gemeinde mit dem entsprechenden Schriftstück von 1924 und einem weiteren Antrag auf Zulassung der Körperschaftsrechte nach Berlin. Weder der legitime Nachweis der Körperschaftsrechte noch andere Proteste bewirkten zunächst eine Änderung der Situation. Bei einem Gespräch am 19.9.1950 wurde zunächst von dem zuständigen Abteilungsleiter innerhalb des MdIs versichert, daß der Staatssekretär die Wiederaufnahme der Gottesdienste genehmigt habe und mit einer schriftlichen Bestätigung in diesem Sinne unmittelbar zu rechnen sei. Kurz darauf wurde diese Angabe jedoch telefonisch widerrufen und erst für einen Zeitpunkt nach den ersten Volkskammerwahlen am 15.10.1950 in Aussicht gestellt. Die von diesem Ministerium bereits schriftlich verfaßte Anordnung vom 20.9.1950 an die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, ihre Nachforschungen in dieser Angelegenheit einzustellen, da die Tätigkeit durch eine vorläufige Aufnahme »in der Liste unter Abschnitt 3« genehmigt sei, wurde aufgrund des Sperrvermerkes »soll erst nach dem 15. 10. erledigt werden« nicht abgeschickt⁹. Als Hintergrund dieser - wahrscheinlich auf Anordnung höherer Stelle - erfolgten Verschiebung auf einen Zeitpunkt nach dem Wahltag der ersten Volkskammerwahlen der DDR ist der Versuch einer Einflußnahme auf das Wahlverhalten zu sehen. In dem als konservativ einzustufenden Einflußbereich der Freien evangelischen Gemeinden sollte entweder die Machtposition der SED demonstriert oder in den Gottesdiensten eine Stellungnahme zu den ersten Wahlen verhindert werden. Auf diese Weise sollte offenbar der Versuch unternommen werden, ein von Seiten der Regierung her positiveres Verhalten der Gemeindemitglieder und Besucher bei den Wahlen am 15.10.1950 zu erwirken. Erst eine erneute Vorsprache im zuständigen Ministerium bewirkte die am 10.11.1950 schriftlich erteilte Genehmigung zur Wiederaufnahme der gemeindlichen Tätigkeit.

6. Ende einer ersten Phase der Beziehungen

Gegen Ende der 50er Jahre spitzte sich die allgemeine politische Lage zu. Der stärkere Rückhalt der SED in der Bevölkerung erlaubte ein direkteres Zurückdrängen der kirchlichen Belange. Zwar konnten von 1958 bis 1960 nochmals vier Gemeindehäuser eingeweiht werden, doch wurde versucht, den Kontakt zur BRD und ins Ausland immer stärker einzugrenzen. Dies betraf vor allem die Reisetätigkeit und die Einfuhr westlicher Literatur, insbeson-

⁹ Brief der Hauptabt. Staatliche Verwaltung im MdI an die Hauptabt. Deutsche Volkspolizei v. 20.9.'50 (Bundesarchiv Abt. Potsdam, Bestand O-4, Akte 1514).

dere der Kinderzeitschrift des Bundes, deren Einfuhr ab 1.1.1961 untersagt war. Damit neigte sich eine erste Phase der Beziehung zwischen Gemeindebund und SED-Staat ihrem Ende zu. Walter Böhme, auf den sich die staatlichen Kontakte fast ausschließlich konzentriert hatten, pflegte diese nicht mehr in gleicher Intensität. Verhandelt wurden vornehmlich notwendige personelle Angelegenheiten. Ein Nachfolger für den gealterten Walter Böhme, der die begonnene Linie eines offenen und damit zeitweise auch sehr kontroversen Kontaktes fortgeführt hätte, war nicht in Sicht. Unter der Leitung seines Nachfolgers A. Röger wurde vielmehr versucht den direkten Kontakt zu staatlichen Stellen peinlichst zu vermeiden. Signifikant für dieses Vorgehen sind handschriftliche Notizen des Staatssekretariats für Kirchenfragen anlässlich eines möglichen Kondolenzbesuches für den verstorbenen A. Röger 1984¹⁰. Diese Hausmitteilung bescheinigt, daß eine Darstellung seiner Person in den Akten des StfKs nicht auffindbar sei.

7. Ministerium für Staatssicherheit (MfS) - Analyse des Bundes Freier evangelischer Gemeinden aus dem Jahre 1965

Mit der Errichtung der Mauer 1961 trat das Verhältnis der beiden deutschen Staaten in ein anderes Stadium. Nunmehr versuchte der Staat einen detaillierten Gesamtüberblick auch über die bestehenden Religionsgemeinschaften zu erlangen. Hierzu benutzte er das vorhandene Instrumentarium des StfKs und baute insbesondere das MfS verstärkt aus. Ein erster bisher zugänglicher 35seitiger Bericht über den Bund Freier evangelischer Gemeinden in Ost und West wurde von der Hauptabteilung XX/4 des MfS im Jahre 1965 erstellt. Schwerpunkte dieses Berichtes sind:

a) Erfassung der organisatorischen Struktur: Sowohl über die Leitung des Bundes als auch über dessen Größe in West und Ost war man gut informiert. Weiter findet sich eine Auflistung von ca. 85% der Freien evangelischen Gemeinden und Stationen in der DDR. Bei ca. 70% der aufgelisteten Gemeinden werden Pastor und/oder Gemeindeleiter genannt. Zwar gibt man zu, auf dem Stand von 1960 zu stehen, aber handschriftlich sind einige personelle Veränderungen aus den frühen 60er Jahren nachgetragen worden. Da in einer solchen Analyse nicht davon auszugehen ist, daß der Umfang der Erfassung und ihre Aktualität von dem Autor geschmälert wurde, kann es sich bei den handschriftlichen Notizen sehr wahrscheinlich nur um Nachtragungen handeln, die erst nach der Vorlage des Berichtes 1965 zur Aktualisierung hinzugefügt worden sind.

b) Neben einem Kurzüberblick über die historische Entstehung und Entwicklung der Gemeinden nimmt die Einschätzung der »religiösen Charakteristik« einen breiten Raum ein. Der Autor hatte sich an den meisten Stellen ein differenziertes Wissen über die theologischen Aspekte der Gemeinden

10 Bundesarchiv Abt. Potsdam, Bestand O-4, Akte 1514.

angeeignet. Die Quellen hierzu waren neben älteren Erklärungen der Bundesleitung vor allem Veröffentlichungen in der Gemeindezeitschrift 'Der Gärtner'. Dieser war spätestens seit 1960 systematisch erfaßt worden. Aus einigen groben Fehlbezeichnungen läßt sich jedoch mit Sicherheit festhalten, daß der Autor nicht in dem Bereich der Freikirchen zu suchen ist.

Grundthese dieses Berichtes ist die These einer weitgehenden politischen Beeinflussung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in der DDR durch den Bund Freier evangelischer Gemeinden in Westdeutschland. Begründet wird dies durch die regen Kontakte innerhalb der beiden Bundesleitungen und die weitgehend noch unkontrollierte Einfuhr der Gemeindezeitschrift 'Der Gärtner' mit ihren »antikommunistischen Hetzschriften« (Gemeint sind hier vor allem die meist anonymen politischen Äußerungen unter der Rubrik 'Vom Acker der Welt'). Der westdeutsche Bund in Witten/Ruhr wird im Sprachgebrauch des Kalten Krieges als »zu den übelsten und fanatischsten Feinden der DDR und des Sozialismus und Kommunismus gehören[d eingeschätzt], die hier politisch vor keiner Lüge, Verdrehung und Verleumdung zurückschrecken. Ihr Einfluß ist Ausdruck reaktionärster politisch-ideologischer Diversionstätigkeit« (S. 23). Besondere Beachtung fand die Ablehnung des Rationalismus in den Gemeinden. Die Ablehnung des mythologischen Verständnisses der Wundergeschichten, Engel und Dämonen mache »die Freie evangelische Gemeinden wie auch die anderen evangelischen Freikirchen in der DDR [zu einem] Hort der Erhaltung aller Arten von Einfalt, Primitivität, Aberglauben, Rückschrittlichkeit und kleinbürgerlicher Engstirnigkeit«. Eine derartige Tendenz stehe in »permanentem Widerstreit zu den fortschrittlichen Personen und Kräften in diesen Kirchen« (S. 5).

Entsprechend dieser Einschätzung galt es, die Gemeinden in der DDR mit gezielten »operativen Maßnahmen« zu bekämpfen. Unter der Überschrift 'Politisch-operative Gesichtspunkte' schließt sich ein mehrseitiges Strategiepapier zu einem weiteren systematischen Vorgehen gegen diese Freikirche und ihre einzelnen Gemeindeglieder an. Zum ersten seien alle Empfänger westlichen Schriftgutes (speziell der Gemeindezeitschrift 'Der Gärtner') in den Gemeinden zu erfassen. Weiterhin sollte die Lösung des Bundes in der DDR von der westlichen Bundesführung vorangetrieben werden. Gezielt sei das Gespräch mit jüngeren Personen aus den Gemeinden zu suchen und sie auf die »irrationalistischen Tendenzen« (S. 5) der Gemeinden aufmerksam zu machen. Jeder »operative Mitarbeiter« habe in seinen Gesprächen neuere naturwissenschaftliche Ergebnisse zur Sprache zu bringen. Der in bestimmten damaligen neueren theologischen Veröffentlichungen vertretene Gedanke der Entpersonifizierung Gottes sei unbedingt zu thematisieren. Gott habe dabei in dem Gedanken der »Liebe als tiefster Sinn der Welt« aufzugehen. Für die Umsetzung der politisch-operativen Gesichtspunkte sei aber unbedingt darauf zu achten, daß in diesen Gesprächen mit Gemeindegewöhnlichen nicht

massiver Druck auf die Anerkennung der genannten Punkte gelegt werde. Vielmehr sei der Versuch zu unternehmen, die »geistige Heimat und Gemeinschaft« zu spalten. Bei einem Gelingen sei entweder der selbständige Ausstieg der jüngeren Personen aus den Gemeinden die natürliche Folge, oder die Gemeinschaft werde »in ein besseres Verhältnis zum gesellschaftlichen Leben« der Republik überführt.

8. Zusammenfassung

Überträgt man die in diesem Referat wiedergegebenen Aussagen auf ein breiteres Spektrum der Freikirchen, so ist festzuhalten:

a) In der Religionspolitik des SED-Staates gegenüber den kleineren Religionsgemeinschaften ging es bis zu Beginn der 60er Jahre nicht erstrangig um die Existenzfrage, wie verschiedentlich befürchtet. Vielmehr nahm die Frage der Anerkennung der DDR bzw. die öffentliche Loyalität der betreffenden Freikirche gegenüber dem Regime einen übergewichtigen Raum in der Beurteilung ein.

b) Von dieser Zielsetzung unterscheidet sich die damalige Konzeption des MfS. Sie ist in ihrem Ansatz deutlich radikaler. Neben Beobachtungsaufgaben sollte eine völlige Isolierung der Gemeinden und ihrer Mitglieder von der BRD und dem westlichen Ausland vorangetrieben werden. Darüber hinaus sei der Versuch zu unternehmen, eine ideologische Unterwanderung, speziell der jüngeren Personen innerhalb der Gemeinden, einzuleiten. Zersetzungen der Gemeinden werden in diesem Ansatz als positiver Fortschritt gewertet, womit deutlich die Frage der Existenz der Gemeinden berührt wird.